

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender Norman Heise
Geschäftsstelle Andrea Schreiber
Zimmer 5A09
Telefon 030 90227 5684
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax 030 90227 6104
E-Mail LEA@senbjf.berlin.de

Internet www.lea.berlin.de

Datum 16.05.2020

Beschluss vom 15. Mai 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 15. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschulungsanspruch für „Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf“ rechtssicher definieren. Gremienarbeit nicht durch kurzfristige Entscheidungen untergraben

Mit Schreiben vom 06.05.2020 wies die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemeinbildenden Schulen in Berlin an, ab der Woche vom 11.05.2020 die Beschulung der Jahrgänge 1, 5 und 7 sowie für Schülerinnen und Schüler mit „besonderem Unterstützungsbedarf“ wieder aufzunehmen.

1. Der Landeselternausschuss Berlin begrüßt, dass den Kindern wieder Präsenzunterricht angeboten werden soll, kritisiert aber, dass der Begriff „Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf“ nicht verbindlich definiert wurde und dass es in das Ermessen der einzelnen Schulen gestellt wurde, wie sie diese Gruppe definiert.

Hieraus ergibt sich für Eltern kein klarer Anspruch, der gegenüber den Schulen eingefordert werden kann. Die Schulen beziehen sich auch darauf, dass durch die eingeschränkten Platzkapazitäten aufgrund des Infektionsschutzes keine ausreichende Anzahl an Schulplätzen angeboten werden kann. Der Landeselternausschuss fordert deshalb eine Priorisierung der Beschulung der Jahrgänge durch die Senatsverwaltung, die für die Schulen verbindlich ist und die den betreffenden Kindern einen Beschulungsanspruch sichert.

Der Landeselternausschuss fordert, dass die "besonderen Unterstützungsbedarfe" mit Beginn der Beschulung SchülerInnenscharf erhoben werden und durch passende Angebote der Schule abgedeckt werden.

Der Landeselternausschuss kritisiert, dass es ins Ermessen der Schulen gestellt wurde, wie und in welchem Umfang sie die die Präsenzbeschulung der betreffenden Kinder aufnehmen. Es gibt beispielsweise Schulen, die wöchentlich an mehreren Tagen Präsenzunterricht anbieten und es gibt Schulen, in denen die Kinder nur noch an wenigen Tagen im gesamten restlichen Schuljahr Präsen-

zunterricht erhalten. Diese Ungleichbehandlung der Kinder ist inakzeptabel. Der Landeselternausschuss fordert deshalb einheitliche Richtlinien für alle Schulen. Weiterhin fordert der Landeselternausschuss berlinweit einheitliche Maßstäbe für die lehrkräfteseitige Begleitung der Schulaufgabenerledigung im Rahmen der Notbetreuung.

2. Die Weisung zur weiteren Öffnung der Schulen wurde am Abend des 06.05.2020 bekannt gegeben und war ab 11.05.2020 umzusetzen. Für die Umsetzung der Planungen blieb den Schulen und ihren Gremien sehr wenig Zeit die vorher nicht angekündigten Öffnungen für die Jahrgangsstufen 1 und 7 vorzubereiten. Das ist organisatorisch kaum möglich und im Sinne der notwendigen Planungen im Bezug auf den Infektionsschutz unverantwortlich und auch im Sinne einer guten Gremienarbeit inakzeptabel.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird seitens des Landeselternausschusses aufgefordert, bei künftigen Entscheidungen zwingend zu berücksichtigen, dass Gremien wie die Schulkonferenzen ggf. beteiligungs verpflichtet sind. Diesen ist ausreichend Zeit einzuräumen, um die zu treffenden Entscheidungen abzustimmen.